

Hygieneplan des Gymnasiums Sulingen

Verhaltensregeln im Schulgebäude und während des Unterrichts

(Fassung vom 14.09.2020 – Version 2.3 für Schüler/innen und Lehrkräfte)

Das weltweite Infektionsgeschehen mit dem Erreger SARS-CoV-2 und der damit in Verbindung stehenden Lungenerkrankung COVID-19 macht es erforderlich, dass im Schulgebäude während des Aufenthalts von Schülerinnen und Schülern sowie deren Lehrkräften besondere Verhaltensregeln eingehalten werden. Die folgenden Regeln verstehen sich nicht als mögliche Handlungsvorschläge, sondern sind verpflichtend von jeder Person der Schulgemeinschaft umzusetzen.

Für den Fall einer positiven COVID-19-Testung besteht Meldepflicht bei der Schulleitung für alle Personen, die zur Schulgemeinschaft gehören. Das Betreten der Schulgebäude ist für alle Personen, bei denen ein Verdacht oder eine positive Testung auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht, untersagt. Alle Personen, die auf ein Testergebnis warten, haben keinen Zutritt zu den Schulgebäuden.

Folgende Verhaltensregeln sind auf der Grundlage verbindlicher Vorgaben des Landes Niedersachsen und des Landkreises Diepholz zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen an Schulen zusammen mit Eltern- und Schülervertretern erstellt worden.

- 1. Miteinander kommunizieren und kompromissbereit sein!** Die aktuelle Lage erfordert es, dass alle Personen, die in der Schule miteinander interagieren, einen hygienegerechten Umgang untereinander pflegen. Die aufgestellten Regeln sind zu befolgen. Vorgaben der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
- 2. Die Sitzplätze in den Unterrichtsräumen sind einzuhalten und zu dokumentieren!** Für jede Klasse / jeden Kurs wird pro Unterrichtsraum eine Sitzordnung festgelegt, die durch die Lehrkraft zu dokumentieren ist. Der gültige Sitzplan im Klassenraum einer Lerngruppe wird als Kopie im Klassenbuch eingeklebt. Lehrkräfte führen die angefertigten Sitzpläne für ihre Lerngruppen bei sich. Die Sitzordnung darf nur in begründeten Fällen nach Rücksprache mit der Klassenleitung und dem jeweiligen Koordinator erfolgen und bedarf einer Aktualisierung der Sitzplandokumentation.



- 3. Beim ersten Betreten eines Schulgebäudes ist eine Handdesinfektion Pflicht!** Dies wird zu Schulbeginn von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Im Laufe des Tages soll eine weitere Desinfektion nach Bedarf erfolgen. Für die Handdesinfektion stehen Spender zur Verfügung, die selbstständig von jeder Person bedient werden. Mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel ist sparsam umzugehen. Ab der ersten großen Pause steht die Eingangstür im Bereich der Räume 028 bis 031 im Anbau des Hauptgebäudes zur Verfügung.



- 4. Das Tragen einer Gesichtsmaske ist in folgenden Bereichen verpflichtend:** In den Schulgebäuden außerhalb der Unterrichtsräume und im Freien im Bereich der Eingänge. Es muss ein Mund-Nasen-Schutz (MNS), der sowohl die Nase als auch den Mund vollständig bedeckt, getragen werden. Vor Unterrichtsbeginn, in den großen Pausen und nach Unterrichtsschluss ist der MNS auf dem gesamten Schulgelände (also auch außerhalb der Gebäude) zu tragen. Wenn zu anderen Zeiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern sichergestellt werden kann, kann auf den MNS im Freien verzichtet werden. Eine Lehrkraft entscheidet, ob während des Unterrichts ein MNS zu tragen ist. Der Weisung der Lehrkraft ist bedingungslos Folge zu leisten. Jede Person ist selbstständig für die Beschaffung eines MNS zuständig. Personen, die keinen MNS aufsetzen, dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Ausnahme: Liegen gesundheitliche Probleme vor, die das Tragen eines MNS verbieten oder

erschweren, ist vor dem Betreten der Schule die entsprechende Klassenleitung bzw. die Schulleitung zu informieren.

Als Konsequenz der Nichteinhaltung dieser Regel kann gegen eine Spende von 1 € an die Lloyd-Kinderhilfe eine Gesichtsmaske im Sekretariat abgeholt werden. Bei jedem weiteren Mal (oder wenn die Schüler/innen sich weigern, die Spende zu entrichten), werden die Eltern telefonisch informiert.



5. Der Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern ist überall außerhalb der Unterrichtsräume einzuhalten! Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind nicht erlaubt. Auf den Fluren und beim Betreten der Klassenräume darf nicht gedrängelt werden. Sowohl in Fluren als auch in den Klassenräumen ist ein geordnetes Betreten und Verlassen verpflichtend für alle Personen.

6. Der Verzehr von Speisen und Getränken findet im Sitzen statt! In den Gebäuden sollen die Schülerinnen und Schüler allein an einem Tisch sitzen. Auf dem Pausenhof werden die Bänke genutzt. Allen Schülerinnen und Schülern stehen die Aufenthaltsräume im Nebengebäude und die Pausenhalle im Hauptgebäude für den Verzehr von Speisen und Getränken zur Verfügung. Es soll möglichst während der Unterrichtszeit gegessen und getrunken werden (Ausnahme: Fachräume).

7. Benutzung der Toiletten erfolgt vorrangig während der Unterrichtszeit! Die Toiletten sollen hauptsächlich während der Unterrichtszeiten aufgesucht werden. In den Sanitärräumen soll nur eine Person anwesend sein.



8. Es werden keine persönlichen Materialien oder Lebensmittel miteinander geteilt! Die gemeinsame Benutzung von Getränkeflaschen oder der Verzehr von Lebensmitteln ist zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten untersagt. Es ist darauf zu achten, dass jede Person ihre eigenen Arbeitsmaterialien verwendet und ein Austausch von Stiften und anderen Materialien unterbleibt. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet die jeweilige Lehrkraft. In der Schule findet keine Ausleihe von Notebooks mehr statt.



9. Wer krank ist, bleibt zuhause! Personen, die erkältungsähnliche Symptome mit oder ohne Fieber aufweisen, dürfen die Schule nicht betreten und bleiben zuhause. Allergiker sind davon ausgenommen. Das Vorhandensein einer Allergie wird von den Eltern im Wochenplaner vermerkt.

Sowohl Schülerinnen als auch Schüler haben die Verpflichtung, sich per E-Mail unter krankmeldung@gymnasium-sulingen.de krank zu melden. Hierbei müssen der vollständige Name, die Klasse und die Klassenleitung genannt werden. Bei langfristigeren Erkrankungen ist mitzuteilen, wie lange die Krankmeldung voraussichtlich gilt.

Für Lehrkräfte gelten die bekannten Regelungen.



10. Nies- und Hustenetikette beachten! Es wird in die Armbeuge geniest oder gehustet. Alternativ kann auch ein Taschentuch verwendet werden, das anschließend in einem Papierkorb entsorgt wird. Es werden keine Taschentücher oder sonstige Gegenstände durch die Gegend geworfen.



11. Hände aus dem Gesicht fernhalten! Zum eigenen Schutz wird daran erinnert, dass das Berühren des Gesichts vermieden werden soll. Das Tragen von Handschuhen ist nicht zu empfehlen, da hierdurch das Virus verbreitet werden kann.



- 12. Hände regelmäßig und gründlich waschen!** Die Hände sind wenn möglich während der Schulzeit regelmäßig zu waschen. Mit ausreichend Seife, einem gründlichen Einseifen der Hände – auch zwischen den Fingern – sollen die Hände mindestens 20 Sekunden gewaschen werden. Die Trocknung erfolgt durch Papierhandtücher, die anschließend sorgsam in einen Papierkorb gegeben werden.



- 13. Der Unterricht beginnt pünktlich!** Mit dem Vorgang befinden sich die Lehrkräfte im Unterrichtsraum und warten dort auf ihre Schülerinnen und Schüler, um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren (vgl. Regel 5).



- 14. Auf eine intensive Raumlüftung ist zu achten!** Zur Reduktion des Übertragungsriskos ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 Minuten (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) vorzunehmen, wenn möglich auch häufiger während des Unterrichts.

Vor Beginn des Unterrichts ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Eine alleinige Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Wenn man den Unterrichtsraum verlässt (auch zu den Pausen), dürfen die Fenster nicht ganz geöffnet bleiben. In diesem Fall kann eine Kipplüftung vorgenommen werden.

- 15. Die Anordnung der Tische in den Unterrichtsräumen ist vorgegeben und darf nicht verändert werden!** In jedem Unterrichtsraum ist eine begrenzte Anzahl an Tischen und Stühlen, die genutzt werden dürfen. Schülerinnen und Schüler verrücken diese Anordnung nicht und arbeiten zur Tafel bzw. zum Smartboard ausgerichtet nach vorn. Das Bilden von Arbeitsgruppen sollte wenn möglich unterbleiben. Die vornehmliche Unterrichtsmethode wird sich auf Frontalunterricht beschränken. Einzel- und Kleingruppenarbeiten finden ausschließlich im Unterrichtsraum statt.

- 16. In den Gebäuden sind die Flure freizuhalten!** Zugunsten der kurzen Verweildauer auf den Fluren wird die Regelung der einzuhaltenden Laufwege im Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) gestrichen. Es ist darauf zu achten, dass die Flure zu keiner Zeit blockiert werden. Im Szenario B (versetzter Schulunterricht in Teilgruppen) müssen die Laufwege wie markiert eingehalten werden.

**Im Falle eines Alarms gelten die eingeübten Verhaltensmaßnahmen!
Die vorgeschriebenen Laufwege gelten in diesem Ausnahmefall nicht!**

- 17. Fahrstühle sind nur mit einer Person zu benutzen!**
- 18. Nach Schulschluss ist das Schulgelände umgehend zu verlassen!** Wer keinen Unterricht und / oder keinen wahrzunehmenden Termin nach Schulschluss hat, verlässt umgehend das Schulgelände.
- 19. Konsequentes Handeln!** Die Einhaltung insbesondere der Regeln 2 bis 5 muss durch die Lehrkräfte gewahrt und sichergestellt werden. Insofern ist es von tragender Bedeutung, dass Regeln möglichst einheitlich und konsequent umgesetzt werden, damit Schülerinnen und Schülern ein sicherer Schulalltag ermöglicht werden kann. Ausnahmen von den zuvor genannten Regeln sind zu vermeiden.
- 20. Treffen von Lehrer- oder Schülerkleingruppen zu Besprechungen oder Konferenzen müssen angemeldet werden!** Gruppenleiter melden die Terminierung von Zusammenkünften kleiner Gruppen im Sekretariat an und dokumentieren gemäß Regel 2 die Sitzplatzverteilung im entsprechenden Raum.

Anlage zum Hygieneplan des Gymnasiums Sulingen

Verhaltensregeln im Experimentalunterricht

(Fassung vom 25.08.2020 – Version 2.1 für Schüler/innen und Lehrkräfte)

Für die verschiedenen Szenarien des Schulbetriebes gelten die nachfolgend genannten Verhaltensregeln im Experimentalunterricht der Unterrichtsfächer Biologie, Chemie und Physik.

Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Im eingeschränkten Regelbetrieb wird das Abstandsgebot (Mindestabstand von 1,5 Meter) unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips (Unterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen eines Jahrgangs in der Sekundarstufe I) aufgehoben, im Unterricht besteht mit Ausnahme der Weisung durch die Fachlehrkraft keine Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. In diesem Rahmen sind Schülerexperimente und praktische Arbeitsphasen, unter Einhaltung folgender Regeln möglich:

1. Vor dem Betreten des Fachraums, spätestens jedoch vor Beginn der Experimentierphase sind die Hände zu desinfizieren.
2. In Experimentierphasen und bei praktischen Arbeiten kann nur in festen Gruppen von maximal vier Schülerinnen und Schülern, die in einer Sitzreihe oder an einem Gruppentisch sitzen, gearbeitet werden.
3. Schutzbrillen der Schule sind vor der Benutzung mit Desinfektionsmittel von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen.
4. Alle benötigten Geräte werden geordnet und nur tisch- bzw. gruppenweise aus den Schränken oder vom bereitgestellten Wagen geholt und nach dem Experimentieren wieder zurückgestellt. Über etwaige Abweichungen von dieser Regel entscheidet die Fachlehrkraft.
5. Nach der gemeinsamen Benutzung von Chemikalien aus Vorratsgefäßen sowie nach der Verwendung von gemeinsam genutztem Experimentiermaterial sind am Ende der Arbeitsphase die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
6. Bei Unterstützungsmaßnahmen während einer Experimentierphase ist von den Lehrkräften ein MNS zu tragen.
7. Beim Aufräumen werden alle verwendeten Glasgeräte gründlich vorgereinigt und in die bereitgestellte Kiste gelegt.
8. Bei allen Aktivitäten ist der größtmögliche Abstand zueinander einzuhalten.

Szenario B – Versetzter Schulunterricht für Teilgruppen

Die Anzahl der Schülerexperimente soll auf ein Minimum reduziert werden, da der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann. Wenn möglich sind Schülerexperimente durch Demonstrationsexperimente zu ersetzen. Aufgrund der reduzierten Klassengrößen gelten in diesem Szenario abweichend von oben die folgenden Regeln:

1. Vor dem Betreten des Fachraums, spätestens jedoch vor Beginn der Experimentierphase sind die Hände zu desinfizieren.
2. In Experimentierphasen kann nur in Einzelarbeit gearbeitet werden.
3. Während einer Experimentierphase ist von der Lehrkraft und nach Weisung der Lehrkraft auch von den Schülerinnen und Schülern ein MNS zu tragen.

4. Schutzbrillen der Schule sind vor der Benutzung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
5. Alle benötigten Geräte werden geordnet und einzeln von jeder Person aus den Schränken oder vom bereitgestellten Wagen geholt.
6. Beim Entnehmen von Chemikalien aus Vorratsgefäßen ist die Lehrkraft behilflich.
7. Beim Aufräumen werden alle verwendeten Glasgeräte gründlich vorgereinigt und in die bereitgestellte Kiste gelegt.
8. Experimentiermaterialien und Geräte werden mit Desinfektionsmittel abgewischt und zurückgestellt.
9. Nach der Experimentierphase sind die Hände mit Seife zu waschen.
10. Bei allen Aktivitäten ist der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern möglichst einzuhalten.